

Die Verwaltung wird beauftragt, das Verfahren gemäß § 28 (2) Niedersächsisches Naturschutzgesetz (NNatG) i.V.m. §§ 6, 40 Niedersächsische Gemeindeordnung (NGO) zur Ausweisung des Gehölzensembles im Bereich der Pastorei und des Gemeindehauses sowie des Ehrenmals am Niederweg als geschützter Landschaftsbestandteil (GLB) einzuleiten.